

Fakultät Elektrotechnik und Informationstechnik

Voraussetzung für den Verbleib in der bisher geltenden Prüfungsordnung auf Antrag

(Requirements for remaining under the previously applicable examination regulations upon request)

- Der Antrag ist **bis spätestens 30.08.2026 im Prüfungsamt** einzureichen.
- (The application must be submitted to the Registrar's Office by August 30, 2026, at the latest.)

Studiengänge ET und MT

Für den Verbleib in der PO 2013 muss die Zulassung zur Diplomarbeit vorliegen.

D.h., man kann in der PO 2013 sein Studium abschließen, wenn Leistungen im Umfang von mindestens 258 Leistungspunkten erfüllt sind. Dabei müssen alle Pflichtmodule mit der Ausnahme der Module „Allgemeine Qualifikationen“ und „Allgemeine und ingenieurspezifische Qualifikationen“ erfolgreich abgeschlossen sein.

Studiengang RES

Für den Verbleib in der PO 2013 müssen durch die Modulprüfungen gemäß § 26 Abs. 2 und 3 DPO mindestens 270 ECTS erworben worden sein.

Studiengang IST

Man kann in der PO 2019 sein Studium abschließen, wenn Leistungen im Umfang von mindestens 255 Leistungspunkten erfüllt sind. Dabei müssen alle Pflichtmodule mit der Ausnahme des Moduls „Allgemeine Qualifikationen“ erfolgreich abgeschlossen sein.

Zusätzlich darf das Betriebliche Ingenieurspraktikum offen sein.

Master's degree program Nanoelectronic Systems

You may, upon request, complete your degree program under the 2014 Examination Regulations if you have completed all modules that are required within the course of studies and a specified number of required elective modules of the course of studies totalling 30 credits

The application must be submitted to the Registrar's Office by August 30, 2026, at the latest.